

Im Dienste Behinderter : Pro Infirmis

Autor(en): **Liniger, Erika / P.D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **58 (1983)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frau Liniger, welches sind die Hauptaufgaben von Pro Infirmis?

Pro Infirmis besteht seit über 60 Jahren. Sie wurde 1920 gegründet als ein privater Verein, als Zusammenschluss von Fachverbänden im Dienste behinderter Menschen. Noch heute ist die grundlegende Arbeit unserer sogenannten «Fachverbände» für geistig, körperlich und sinnesbehinderte Menschen sehr wichtig. Im Vordergrund aber steht die Beratung des behinderten Menschen.

Sie führen also Beratungsstellen?

Ja, Pro Infirmis steht mit 38 Beratungsstellen im ganzen Land dem Behinderten und seinen Angehörigen kostenlos zur Verfügung. Behinderungen bringen technische, finanzielle, sehr oft aber auch zwischenmenschliche Probleme mit sich, die der Betroffene allein nicht lösen kann. Er braucht Hilfe bei der Geltendmachung seiner Ansprüche, gegenüber der Invalidenversicherung etwa. Er braucht vielleicht ein Hilfsmittel, ein Gehböckli, ein Elektrobett, ein Auto – und die entsprechende Finanzierung. Auch da stehen unsere 200 ausgebildeten Sozialarbeiter zur Verfügung.

Was ist das Ziel dieser Beratung?

Das Ziel von Pro Infirmis, ganz allgemein gesagt, ist die soziale Eingliederung des behinderten Menschen. Kurz: Der Mensch kann nicht einsam für sich leben und sich trotzdem entfalten. Er braucht den andern. Und beim behinderten Menschen ist das oft besonders schwierig, weil er die Kommunikation mit andern manchmal kaum findet und nur schwer aufrechterhalten kann.

Da gibt es heute gute technische Hilfen als Brücken, ich denke da an Schreibtelefone usw. Vor allem aber braucht es menschliche Brücken. Brücken zu den anderen Familienmitgliedern, zur Umgebung, zum Arbeitgeber. Der behinderte Mensch ist oft enorm einsam.

Und die Invalidenversicherung?

Die Invalidenversicherung kümmert sich vor allem um die berufliche Eingliederung des Behinderten.

Die Beratung, die soziale Eingliederung wurde im Invalidenversicherungs-

gesetz ausdrücklich den privaten Organisationen überlassen. Pro Infirmis arbeitet oft im Auftrag der Invalidenversicherung, und für ihre Beratungstätigkeit bekommt sie von der Invalidenversicherung auch wesentliche Beiträge.

Wie gross ist Pro Infirmis, woher hat sie die Mittel?

Pro Infirmis hat ein Budget von fast 24 Mio. Franken. Davon sind wesentlich mehr als die Hälfte private Mittel – Gaben und Legate, Hunderttausende von Spenden von zehn bis fünfhundert Franken anlässlich unserer Osterversammlung und glücklicherweise viele treue Paten.

Warum legen Sie grossen Wert darauf, eine private Institution zu sein?

Nun, da haben Sie einen ganz entscheidenden Punkt genannt: Als private Institution können wir flexibel und individueller helfen, sofort handeln. Wir können auch Initiativen ergreifen, wo sich eine Lücke zeigt, und den Aufwand auch sofort bezahlen.

Wo sehen Sie die Hauptaufgabe für die nächste Zeit?

Ich denke, das Jahr des Behinderten hat gezeigt, dass der behinderte Mensch in der Schweiz oft noch keineswegs ein Leben führen kann, das einigermaßen demjenigen des Nichtbehinderten gleicht. Er hat Vorurteile gegen sich, er ist allein, er hat oft keine sinnvolle und schöne Freizeit.

Manche möchten auch unabhängiger wohnen. Und was man noch viel zu wenig zur Kenntnis genommen hat: Es gibt auch geistig behinderte Menschen, die vollkommen «draussen» sind. Da ist noch ein sehr weites Feld zu bearbeiten!

Wie können diese geistig behinderten Menschen in unsere Gesellschaft integriert werden?

Nur indem man sich kennenlernt! Wir müssen einfach noch viel mehr Gelegenheiten schaffen, bei denen wir auch geistig Behinderten begegnen. Die Vorurteile sind enorm. Vor allem meint man oft im Ernst, Behinderungen seien ansteckend! Manchmal aber weiss man einfach

nicht, wie man mit einem behinderten Menschen redet. Das muss man üben können.

Frau Liniger, wir wünschen viel Erfolg für Ihre wichtige und verantwortungsvolle Arbeit. PD

Gegen Pendler in Wohnquartieren

Seit einigen Jahren gibt es eine neue Art von Verkehr in unseren Städten: jene Tausende von Pendlern, die in Wohnquartieren auf Parklückensuche sind. Also da, wo Kinder früher noch spielen, alte Menschen sich auf der Strasse unterhalten konnten und dort Wohnende ein verhältnismässig ruhiges Zuhause hatten. Diesen früheren Zustand will seit drei Jahren der Berner Nationalrat Heinz Bratschi möglichst wiederherstellen. Seine Einzelinitiative hatte im Nationalrat mit 96 Ja gegen nur 18 Nein kürzlich einen überraschenden Erfolg. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Wird der Ständerat nun nicht eher der verwässerten Gegenfassung des Bundesrates folgen, welche die Anwohner-Privilegien verunmöglicht? Bratschi: «Ich bin Optimist. Im Ziel, die städtischen Quartiere wohnlich zu erhalten oder wieder zu machen, gibt es keine Unterschiede zwischen National- und Ständerat. Und über die beiden Gutachten unabhängiger Staatsrechtler kann sich auch der Ständerat nicht einfach hinwegsetzen. Wenn zudem ein Rat wie der unsere dermassen eindeutig zustimmt, fällt es dem andern Rat erfahrungsgemäss schwer, einfach Nein zu sagen.»

Ein angestrebtes Ziel ist letztlich auch die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Es geht nicht darum, die Pendler zu bestrafen, sondern mit den jetzt vorhandenen Verkehrsmöglichkeiten sinnvoll umzugehen und die Lebensqualität in unseren Wohnquartieren wiederherzustellen.